

**STELLUNGNAHME
18/765**

Alle Abgeordneten

Landesverband Kindertagespflege NRW · Breite Str. 10b · 40670 Meerbusch

Landtag NRW
Präsident des Landtags Andre Kuper
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Inge Losch-Engler
Breite Straße 10b
40670 Meerbusch
Tel: 021 59 - 922 30 00
E-Mail: losch-engler@lv-ktp-nrw.de

Bankverbindung:
Volksbank Mönchengladbach e.G.
IBAN: DE10 3106 0517 0078 5260 17
BIC: GENODED1MRB

06.09.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. bedankt sich für die Einladung eine Stellungnahme zur Schaffung eines Landeselternbetroffenenrats und Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte abzugeben.

Antrag der SPD Drucksache 18/4023

Änderungsantrag der AFD Drucksache 18/4231

Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für

Kinderschutz und Kinderrechte

Der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW) begrüßt die intensive Auseinandersetzung mit Kinderschutz in NRW. Inwieweit eine Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten in NRW, die schon bestehenden Strukturen stärken, kann der LV KTP NRW nicht einschätzen.

Der Anstieg von Kindesmissbrauch ist seit Jahren stetig steigend. Daher ist eine Vernetzung und Aufklärung bzw. Sensibilisierung des Themas überfällig. (S.2 Aktuelle Zahlen der Polizeistatistik)

Kinderschutz ist im Kontext der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen von Beginn der Qualifizierung (ab 1996) an ein wichtiges Thema, welches intensiv mit den Kindertagespflegepersonen in der Qualifizierung bearbeitet wird.

Kindesmissbrauch ist immer noch ein Thema mit besonders hohem Angstfaktor, wenn z.B. eine Meldung gemacht werden soll.

Die Vorgehensweise ist meist noch weitestgehend unbekannt. Hier können bestehende Strukturen oder der Landesbetroffenenrat und der/die Landesbeauftragte mehr Transparenz, Klarheit schaffen und Vorgehensweisen beschreiben.

Der LV KTP NRW wünscht sich mehr Einbindung von „Der insoweit erfahrenen Fachkraft“ im Kommunalen Bereich, diese kann eine gemeinsame Einschätzung, mit den Beteiligten, von niedrig/mittel oder hochgradiger Kindeswohlgefährdung vornehmen. Dies kann auch schon jetzt in den bestehenden Strukturen oder dem neu zu schaffenden Landesbetroffenenrat und der/die Landesbeauftragte als Aufgabe implementiert werden.

Dies ist in dem Papier der SPD Drucksache 18/4023 umfänglich dargestellt.

Der LV KTP NRW ist gerne bereit mit seiner Expertise diesen Prozess zu begleiten.


Bettina Konrath
Landesvorsitzende


Inge Losch-Engler
Stellvertretende Landesvorsitzende

Aktuelle Polizeistatistik 2022:¹

- **101 Kinder** wurden Opfer eines **Tötungsdelikts**. 2021 waren es 145.
Der weit überwiegende Teil der getöteten Kinder war jünger als sechs Jahre.
- **Pro Tag werden 48 Kinder Opfer sexueller Gewalt**
2022 waren es **17.437 Fälle**, ein leichter Rückgang im Vergleich zu 2021.
- **Der Sexuelle Kindesmissbrauch** betrug **15.520** Fälle, und lag damit ähnlich hoch wie 2021.
- Es gibt **einen deutlichen Anstieg** bei den **Missbrauchsdarstellungen** von Kindern im Netz.
2022 wurden 42.075 Fälle registriert – sieben Prozent mehr als 2021.
Fast man die **Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen** zusammen, ergibt sich eine **Zahl von mehr als 48.800**. Das bedeutet, dass sich die Zahl der Fälle im Vergleich zu 2018 mehr als verzwölffacht hat.

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/zahlenzukindesmissbrauch-2192390>